

AMTLICHES

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim, Heumaden und Wimberg und Kernstadt Calw ist auf dienstags 13 Uhr festgelegt.

Redaktionszeiten

Pressestelle Calw - Bahnhofstraße 28

Mittwoch, 30. Juli von 9 bis 13 Uhr

Redaktionsschluss im NOS - Texterfassungssystem ist dienstags 16 Uhr.

E-Mail: calwjourn@calw.de

Telefon 07051 167 115

Wir bitten, diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

CALW
Die Hermann-Hesse-Stadt

Stadtverwaltung Calw

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans

"Ökosiedlung Wimberg, 1. Änderung" und der Örtlichen Bauvorschriften "Ökosiedlung Wimberg, 1. Änderung" in Calw-Wimberg

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 24. Juni 2008 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Ökosiedlung Wimberg, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften "Ökosiedlung Wimberg, 1. Änderung" als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die Flurstücke Nr. 2231/1 und 2231/6
im Osten: durch die Flurstücke Nr. 2211/1, 2422, 2423/1, 2424/1 und 2579 (Isolde-Kurz-Weg)
im Süden: durch den vorhandenen Grünzug des Baugebiets "Ökosiedlung Wimberg" (Teil des Flurstücks Nr. 2231)
im Westen: durch das verbleibende Restgrundstück Flurstück Nr. 2231

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27. Mai 2008.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Ökosiedlung Wimberg, 1. Änderung" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der Örtlichen Bauvorschriften vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Stadtplanungsamt, Salzgasse 8 - 10, Zimmer Nr. 110 im Gebäude der Technischen Verwaltung, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051/167-432). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein Mangel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Calw, 23.07.2008

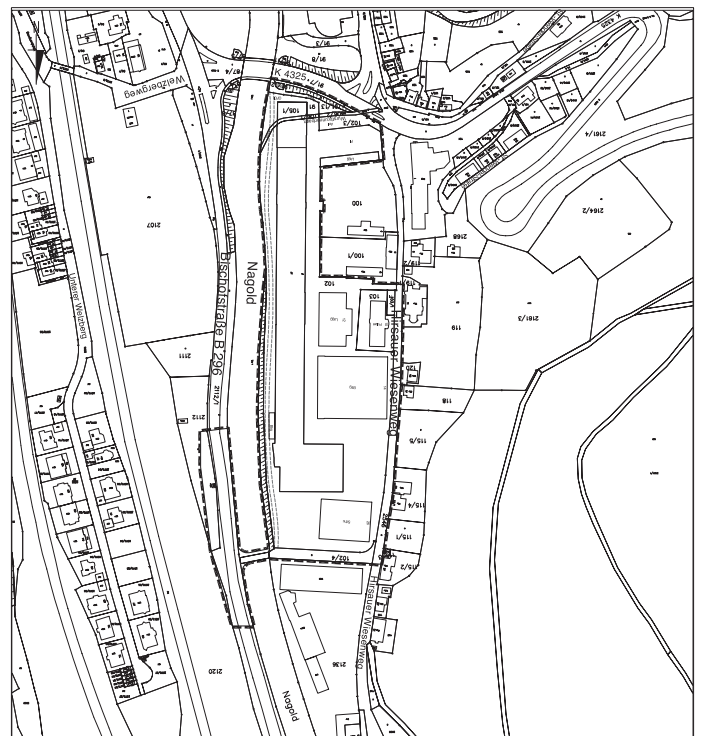
gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans "Hirsauer Wiesenweg" in Calw

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 22. Juli 2008 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Hirsauer Wiesenweg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 91, 91/12, 91/13, 102, 102/3, 102/4, 103, 103/1, 105/1, 106/1, sowie ein Teil der Flurstücke 106/2, 2112, 2112/1, 2546 und 2602 (alle Gemarkung Calw).

Maßgebend ist der Lageplan des zeichnerischen Teils des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22. Juli 2008. Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 22. Juli 2008.

Der Bebauungsplan "Hirsauer Wiesenweg" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Stadtplanungsamt, Salzgasse 8 - 10, Zimmer Nr. 110 im Gebäude der Technischen Verwaltung, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051/167-432). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein Mangel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Calw, 23.07.2008

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

des Bebauungsplans

"Obere Stuttgarter Straße, 1. Änderung"

und der Örtlichen Bauvorschriften

"Obere Stuttgarter Straße, 1. Änderung" in Calw

- Beteiligung der Öffentlichkeit-

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat am 22.07.2008 in öffentlicher Sitzung die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs "Obere Stuttgarter Straße, 1. Änderung" und der Örtlichen Bauvorschriften "Obere Stuttgarter Straße, 1. Änderung" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs vom 02.06.2008.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Bebauungsplan "Obere Stuttgarter Straße" wurden derzeit Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten "Lebensmittel und Getränke" ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der bisher erreichten Ziele zur Nahversorgung der städtebaulichen Rahmenbedingungen und der gutachterlichen Stellungnahme zur Auswirkung bei Ansiedlung von nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsbetrieben im Bereich der Stuttgarter Straße / Schützenstraße soll nun die Nahversorgung der umliegenden Stadtteile durch eine weitere Ansiedlung im Bereich der Oberen Stuttgarter Straße ermöglicht werden. Deshalb ist es erforderlich, den vorliegenden Bebauungsplan auf diese neue Zielsetzung anzupassen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie die Örtlichen Bauvorschriften und die gutachterliche Stellungnahme zur Auswirkung von Ansiedlung nahversorgungsrelevanter Einzelhandelsbetriebe werden **von 01. August 2008 bis einschließlich 01. September 2008** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 104, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Calw, 23. Juli 2008

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Auftraggeber: Stadtverwaltung Calw

Marktplatz 9, 75365 Calw

Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung:

Lieferung von Büromaterial einschließlich Toner über ein Online-Bestellsystem

Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

Abrufzeitraum vom 1.10.2008 - 30.09.2009

Zuschlagerteilende Stelle:

Stadtverwaltung Calw, Zentrale Beschaffung, Schulgasse 9, 75365 Calw

Telefon: 07051/167-302, Fax: 07051/167-309

Ausgabe der Angebote:

Die kompletten Verdingungsunterlagen können ab Dienstag 29.07.2008 gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks in Höhe von 5 € beim Bauverwaltungsamt, Salzgasse 10, 75365 Calw, Telefon: 07051/167-411 abgeholt bzw. angefordert werden.

Kosten werden nicht zurückerstattet.

Abgabe der Angebote:

Im verschlossenen und mit grünem Kennzettel gekennzeichnetem Umschlag beim Bauverwaltungsamt, Salzgasse 10, 75365 Calw, Zimmer 209.

Ablauf der Angebotsfrist: **27.08.2008 um 11:00 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist: 11.09.2008

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe des Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 27 VOL/A.

gez. Manfred Dunst,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Polizeiverordnung

der Großen Kreisstadt Calw zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Straßenraum

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg, i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Januar 1992 (GBl. S.1), zuletzt geändert am 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), erlässt die Stadt Calw als Ortspolizeibehörde, vertreten durch den Oberbürgermeister, mit Zustimmung des Gemeinderates vom 22.7.2008 folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Bereich des Alkoholverbots wird wie folgt begrenzt:
 - Im Norden durch die K 4325/Neue Brücke einschließlich Parkplatz am Friedhof
 - Im Osten durch die B 296/Bischofstraße einschließlich der Bushaltestelle und der Kurzzeitparkplätze vor dem Kino
 - Im Süden durch die Brücke Weinsteg und Beim Weinsteg
 - Im Westen durch die Inselgasse, Haggasse, Hagbrunnenbach einschl. des Hessegartens sowie durch die Lederstraße.
- (2) Die genannten Straßen und der gesamte Bereich Parkhaus Haggasse zählen noch zu dem Bereich dieser Verordnung.
- (3) Der beigefügte Lageplan vom 23.07.2008 ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Alkoholverbot

Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist es auf öffentlich zugänglichen Flächen außerhalb konzessionierter Freisitzflächen verboten

- alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren
- alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich der Verordnung konsumieren zu wollen.

§ 3 Ausnahmen

In Einzelfällen oder anlässlich besonderer Ereignisse kann die Polizeibehörde ganz oder teilweise Ausnahmen von diesem Verbot zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

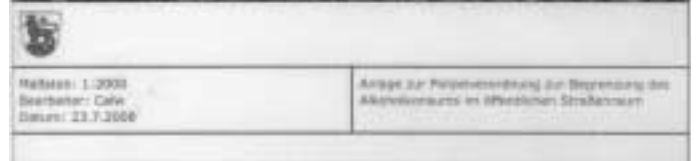
- (1) Ordnungswidrig handelt, wer
 1. entgegen § 2 erster Spiegelstrich in den in § 1 bezeichneten Bereichen alkoholische Getränke konsumiert,
 2. entgegen § 2 zweiter Spiegelstrich in den in § 1 bezeichneten Bereichen alkoholische Getränke in der erkennbaren Absicht mit sich führt, diese dort zu konsumieren.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 3 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1.000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 € geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Calw, den 23.7.2008

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister



Ausschreibung Bauvorhaben

Sanierung Hermann Hesse Gymnasium Calw Fachbereich Chemie-

Bauleitung: Architekturbüro Ayasse, Birkenwaldstraße 9, 75365 Calw-Altburg

Ausführungszeit: KW 46/2008

Sicherheit: Vertragserfüllungsbürgschaft 5%, Gewährleistung 3%
Kostenersatz: je Doppel exemplar zzgl. 2,50 € Porto

nur noch per Verrechnungsscheck, nicht mehr bar

Submission: Dienstag, 19. August 2008

Zi. 103, Salzgasse 8, 75365 Calw

Angebotsabgabe in verschlossenem und äußerlich gekennzeichneten Umschlag zu den angegebenen Submissionsterminen (Datum + Uhrzeit) im Zimmer 007, Salzgasse 10

LV Nr.	Gewerk	Schutzgebühr je Doppel exemplar	Uhrzeit der Submission
30.6	Ausstattung Fachklassen Chemie nach VOL 2 x Fachraum1 x Vorbereitungsraum1 x Sammlungsraum	20:00	11:00 Uhr

Nebenangebote: sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

Zuschlagsfrist: Dienstag, 26. September 2008

Ausgabe der Verdingungsunterlagen: Leistungsfähige Firmen, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, können die

Verdingungsunterlagen **ab Dienstag, 29. Juli 2008**, im Bauverwaltungsamt, Zimmer 209, Salzgasse 10, 75365 Calw, Tel. (07051) 167-411, **anfordern**. Der Postversand erfolgt gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks über die Schutzgebühr.

Auskunft über die anzubietenden Arbeiten:

Abteilung Hochbau, Salzgasse 8+10, 75365 Calw,
Tel. 07051/167-446

Vergabeprüfstelle:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 4 - 6,
76247 Karlsruhe

gez.

Oberbürgermeister

Manfred Dunst

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw, Bahnhofstraße 28
(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 08.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ortsverwaltung Holzbronn
Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11
Telefon 07051 966945

Montag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Kloster Hirsau:

Digitalkamera verloren gegangen!

Im Rahmen der Aufbauarbeiten des Calwer Klostersommers blieb am Freitag, den 4. Juli eine Digitalkamera VPC-MZ3EX der Marke Sanyo im Kloster Hirsau liegen.

Wer Hinweise zum Verbleib der Kamera geben kann oder die Kamera zurückgeben möchte kann sich an die Servicebetriebe der Stadt Calw, Walkmühleweg 25, Tel. 07051 928073 wenden.

Landratsamt Calw

Kreistag Calw lehnt kostenlose Windelsäcke ab

Mit einer knappen Mehrheit von nur zwei Stimmen (19 Ja-, 21 Nein-Stimmen) lehnte der Kreistag Calw die Einführung kostenloser Windelsäcke für Familien mit Wickelkindern ab. Die Kosten in Höhe von jährlich rund 150.000 Euro sollten aus dem Kreishaushalt finanziert werden.

Gegen den Antrag der Verwaltung, der zuvor im Umweltausschuss angenommen worden war, stimmten die Fraktionen der Freien Wähler, der Grünen sowie der FDP, dafür waren die CDU und die SPD, die mit Kinder- und Familienfreundlichkeit argumentierten. Die Kritiker des Vorschlags argumentierten mit einer Ungleichbehandlung inkontinenter Erwachsener und führten Kostengründe ins Feld.

Es war beabsichtigt, dass jede Familie für ihr Windelkind bis zum Alter von drei Jahren 12 Müllsäcke pro Jahr bekommen sollte, um nach der Verlängerung des Abfuhr-Rhythmus für Restmüll von zwei auf vier Wochen nicht nur die grauen Restmülltonnen, sondern auch die Haushaltskassen der Familien zu entlasten.

Landrat Hans-Werner Köblitz hatte bei der ersten Beratung im Umweltausschuss von einem deutlichen "familienfreundlichen Zeichen" gesprochen. Der Landkreis Calw hätte nach dem Willen der Verwaltung der erste in Baden-Württemberg sein sollen, der ein solches flächendeckendes Angebot für Familien mit Windelkindern macht.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg

Öffnungszeiten April bis Oktober

Montag	13 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	8 - 12 Uhr
	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Bildung, Bücher, Schulen

Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



Grund- und Hauptschule

Buntes Schulfest

Zum Sommerfest der FESN am 12. Juli waren alle Schulfamilien herzlich eingeladen. Nach einem gemeinsamen Beginn teilten sich Schüler und Eltern in verschiedene Workshops auf. Manche bastelten Pausenspiele, andere bemalten Zaunlatten für die Schulhofeinzäunung; wer Freude am Singen hatte, nahm an einer Chorstunde

teil; außerdem wurde ein Keilrahmenbild gestaltet, das nun das Treppenhaus der Schule dekorieren soll; begeisterte Fußballer bestritten ein kleines Fußballturnier; manche belegten Obstkuchen, die anschließend zum Verzehr angeboten wurden. Über die Mittagszeit gab es außerdem viele weitere Möglichkeiten, sich zu verköstigen, der Schulleiternbeirat hatte verschiedene leckere Speisen vorbereitet. Das Fest endete mit einer Abschlussveranstaltung, auf der die Arbeiten der Workshops vorgestellt und gewürdigt wurden.

Emil-Molt-Schule Freie Waldorfschule Calw e.V.



Aufnahme in die Landesarbeitsgemeinschaft ist erfolgt

Die LAG schreibt dazu in einer Pressemitteilung (gekürzt):

Grünes Licht für den Schulbeginn am 8. September 2008 erhielt die 56. Freie Waldorfschule in Baden-Württemberg durch den Beschluss der Mitgliederversammlung zur Aufnahme in den Landesverband. Die Freie Waldorfschule Calw, die den Namen Emil-Molt-Schule tragen wird, beginnt ihre Arbeit mit einer Klasse. Jedes Jahr wird eine weitere Klasse hinzukommen.

Die Abstimmung war der Schlusspunkt eines vier Jahre dauernden Prozesses. Jede neue Waldorfschulinitiative muss sich einer strengen Prüfung unterziehen, um so die Qualität einer Schulneugründung zu gewährleisten. Die Waldorfschule Calw hat nun alle Voraussetzungen für die staatliche Genehmigung als anerkannte Ersatzschule. Waldorfpädagogik ist seit über 20 Jahren durch einen Kindergarten in der Stadt Calw tief verankert. Wollten die Kinder dann in eine Waldorfschule überwechseln, mussten sie lange Wege bis nach Pforzheim, Freudenstadt oder Böblingen-Sindelfingen unternehmen. Durch die Neugründung in Calw werden die Schulwege endlich kürzer. Die Emil-Molt-Schule in Calw wird in den Gebäuden der ehemaligen Krankenpflegeschule Calw beginnen. Für den Ausbau der Schule und für die später folgenden Klassen ist somit ein erstes Zuhause gesichert.

In der ersten Klasse werden neben der Klassenlehrerin noch weitere Lehrer die Fächer Religion, Eurythmie und Handarbeit unterrichten. Die Erstklässler beginnen sofort mit Fremdsprachenunterricht in Englisch und Französisch. Ansprechpartner vor Ort ist die Klassenlehrerin Frau Großmann, die die 1. Klasse übernehmen wird. Sie ist telefonisch erreichbar unter 07253 973067.

Die Freien Waldorfschulen haben einen eigenständigen Lehrplan, der zwölf Schuljahre dauert. In den Waldorfschulen können alle staatlichen Abschlüsse abgelegt werden. Das Abitur wird weiterhin in Klasse 13 gemacht. Notenfreiheit ist dabei eine bewährte Lernmotivation.

www.waldorfschulinitiative-calw.de

Stadt- und Jugendkapelle Calw



Unsere nächsten Termine:

Samstag, 26. Juli

Hochzeitsständchen für Heike und Stefan bei der St. Candidus-Kirche. Wir treffen uns 15 Uhr vor der Kirche.

Sonntag, 27. Juli

Auftritt beim Sommerfest Altersheim Wimberg. Die Jugendkapelle spielt von 11 bis 12 Uhr. Die Stadtkapelle trifft sich um 13.30 Uhr.

Kindertagesstätte Miteinander



Wünsche werden wahr

"Wir wollen die Turmuhrfabrik in Heumaden anschauen", war einer der Wünsche, die die Kinder der Kindertagesstätte Miteinander nach ihrem ersten Rundgang durch diesen Stadtteil äußerten.

Am Donnerstag, den 17. Juli, war es so weit. Herr Christoph Perrot begrüßte die Kinder freundlich und übernahm die Führung. Was gab es da nicht alles zu sehen! Zuerst sahen sich die Kinder an, was man alles nicht von einer Uhr sieht, wenn man sie auf einem Turm anschaut: Zahnräder, die ineinander greifen, Gewichte und Pendel, die alles in Schwung halten und vieles mehr. Danach ließ er die Kinder schätzen, wie groß ein Zifferblatt einer Kirchturmuhr in Wirklichkeit ist. Die Kinder zeigten die geschätzte Größe mit ihren Armen und Händen. Wie groß war ihre Überraschung als sie eines sahen, dass auf dem Boden neben ihnen stand. Es war 3m groß. "Wie riesengroß das war, kann ich dir nicht zeigen", erzählte ein Junge am anderen Tag noch ganz begeistert einer Erzieherin.

Die Kinder werden diesen Ausflug so schnell nicht vergessen. Sie durften sogar noch echtes Gold anfassen, mit dem manche Ziffern überzogen werden.

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Perrot für die interessante Stunde und natürlich für das Eis, dass es zum Abschluss noch gab.



Waldkindergarten Calw e.V.

Die Wurzelkinder feiern ihr Sommerfest

Zum diesjährigen Sommerfest hatten die Wurzelkinder ihre Eltern und Geschwister an die Wanderklause nach Holzbronn geladen. Den Auftakt gab eine Schatzsuche rund um die Gaisburg. Die verlorenen Steine vom Konrad sollten gesucht werden. Zum Glück hielt das Wetter, doch die Wege waren dennoch recht matschig und nass - für die Wurzelkinder allerdings kein Hindernis, denn alle waren in ihren Buddelklamotten unterwegs. Nach erfolgreicher Schatzsuche - jedes Kind hatte einen Stein gefunden - wurde gegrillt. Würstchen, Stockbrot und ein reichhaltiges Salatbuffet luden zum Schlemmen ein. Während die Eltern gemütlich plauschten, fand man die Kinder im nahegelegenen Bächlein. Wasser zieht einfach immer! Ein rundum gelungener Abschluss für das Kindergartenjahr. Vielen Dank an die ErzieherInnen für die tolle Feier!



Die Wurzelkinder auf großer Schatzsuche!

Am Samstag vergangener Woche feierte der Kindergarten Holzbronn sein 40-jähriges Bestehen. Für den Vorstand des Waldkindergartens Anlass genug Glückwünsche und ein kleines Geschenk zu überbringen. Wir hoffen, wir konnten den Holzbronner Kindern eine kleine Freude mit den Becherlupen und dem passenden Buch machen. Vielleicht kommt ihr die Wurzelkinder ja einmal besuchen, damit wir "uns" oder "Etwas" gemeinsam "unter die Lupe" nehmen können. Wir würden uns riesig freuen!

Ihre Ansprechpartner rund um den Waldkindergarten: Cornelia Meixner, Telefon 07053 3315 und Beate Gerstenlauer, Telefon 07051 968477



Stadtbibliothek

Altbürger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse : www.stadtbibliothek-calw.de

Fax : 930031

Öffnungszeiten :

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-12 und 15-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Urlaubslektüre

In Ihrer Stadtbibliothek finden Sie neben Urlaubslektüre auch viele Reiseführer! Momentan sind im Eingangsbereich im Erdgeschoss neue Reiseführer ausgestellt!

Ferienzeit

Wir wünschen unseren Lesern schöne Sommerferien.

Die Stadtbibliothek bleibt vom 12. bis zum 22. August geschlossen, ansonsten sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da! Bitte denken Sie daran, Ihre entliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern - dies ist über Internet oder per e-mail möglich.



Aurelius-Sängerknaben Calw

Ferien bei den Aurelius Sängerknaben Calw

Das Künstlerische Betriebsbüro der Aurelius Sängerknaben Calw ist in den Sommerferien vom 4. August bis 19. August geschlossen. Ab 20. August ist das Büro wieder besetzt. Mit dem Probenbetrieb in den Chören und der Stimmbildung geht es für alle Chorstufen zum neuen Schuljahr am 8. September weiter.



Stadtjugendreferat Calw

Calwer Sommerferienprogramm 2008

Die diesjährigen Sommerferien haben begonnen und damit auch das Calwer Sommerferienprogramm 2008. In der kommenden Woche finden folgende Angebote statt:

Dienstag, 29. Juli - Brotbacken im Holzbackhaus (Obst- und Gartenbauverein Holzbronn) Treffpunkt: Rathaus Holzbronn; Gruppe 1 10-12.30 Uhr & Gruppe 2 13-15.30 Uhr

Dienstag, 29. Juli - Erlebnistag Wald (Caritas Calw)

Treffpunkt: Alter Bahnhof Calw; 9.30-15.00 Uhr

Mittwoch, 30. Juli - Schach macht Spaß (Schachverein Calw)

Treffpunkt: Kaffeehaus der AWO (Postgasse 2); 14-17 Uhr

Freitag, 1. August - Mähen mit der Sense (Sensenmähverein) Treffpunkt: Wiese von Fam. Kugele, Allmandweg Calw-Speßhardt; 14-17 Uhr

Offenes "Straßencafé Mini-Calw" - auch Sie sind herzlich eingeladen!

Im Rahmen der diesjährigen Kinderspielstadt "Mini-Calw" lädt das "Straßencafé Mini-Calw" die gesamte Bevölkerung ein, sich bei Kaffee und Kuchen am Rande der Kinderspielstadt eine kleine Pause zu gönnen. In der Zeit von 28. Juli bis einschließlich 15. August wird das "Straßencafé Mini-Calw" täglich von 13 Uhr bis 16 Uhr Kaffee, Tee, Kuchen, Crepes und frische Waffeln anbieten. Viele kleine Kaffeebetreiber, Kellner und Catering-Kinder freuen sich schon jetzt auf Ihren Besuch!

Erstes Stadtfest in Mini-Calw

Am kommenden Freitag, 1. August findet ab 14 Uhr das erste Stadtfest der diesjährigen Kinderspielstadt "Mini-Calw" statt. Die Bevölkerung und ganz besonders die Eltern, Geschwister und Angehörigen der teilnehmenden Kinder sind herzlich eingeladen, sich die Stadt genauer anzusehen und die ein oder andere vorbereitete Attraktion zu erleben. Neben interessanten Einblicken in das bunte

Treiben in "Mini-Calw" wird außerdem bestens für Ihr leibliches Wohl gesorgt! Wir freuen uns auf Sie!

Jugendhaus in den Ferien geschlossen

Das Calwer Jugendhaus macht Ferien und bleibt aufgrund des Ferienprogramms und der Kinderspielstadt "Mini-Calw" bis einschließlich Sonntag, 7. September geschlossen. Wir wünschen allen Besuchern bereits jetzt schöne Ferien!

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Klinikverbund Südwest

Spitzenmedizin in Nagold - das zertifizierte Darmzentrum

Seit gestern hat es das Krankenhaus Nagold nun schwarz auf weiß, dass es seinen Patienten im Schwarzwald Spitzenmedizin auf höchstem Niveau bietet: Vom TÜV und der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) streng geprüft, ist das Krankenhaus aus dem Klinikverbund Südwest jetzt offiziell eines von gerade einmal acht Zertifizierten Darmzentren in Baden-Württemberg. In einem feierlichen Akt überreichte am Abend Prof. Dr. Thomas Seufferlein von der Deutschen Krebsgesellschaft dem Leiter des Darmzentrums Prof. Dr. Stefan Benz und seinem Kollegen und Koordinator Prof. Dr. Hubert Mörk das begehrte Zertifikat. "Patienten, die sich zur Behandlung in ein zertifiziertes Krankenhaus begeben, können sicher sein, dass Diagnostik und Therapie erstklassig sind", erläuterte Prof. Seufferlein das Prinzip der Darmzentren. Die Zertifizierung stellt somit hohe Ansprüche an die Qualifikation der Mitarbeiter, an die Vernetzung der verschiedenen medizinischen Fachdisziplinen und an ein internes Qualitätsmanagementsystem.

Warum Darmkrebszentren und die damit verbundene hohe Behandlungsqualität so wichtig sind, zeigt ein Blick auf die nackten Zahlen: Darmkrebs liegt in Deutschland an zweiter Stelle bei den Krebserkrankungen. Obwohl die Heilungschancen bei rechtzeitiger Früherkennung bei fast 90 Prozent liegen, nutzen nach wie vor zu wenige die von den Kassen angebotenen Vorsorgeuntersuchungen wie z.B. die Darmspiegelung. Jedes Jahr erkranken so über 70.000 Menschen und mehr als 30.000 erliegen ihrem Leiden. Um dem entgegenzutreten, setzt Nagold auf Hightech: Die Kapselendoskopie mittels einer Minikamera zur Dünndarmuntersuchung, minimalinvasive Gewebeproben mittels endosonographischer Feinnadelpunktion oder die virtuelle Chromoendoskopie zur kontrastreichereren Darstellung von Gewebeveränderungen sind nur einige der Neuerungen, die in Nagold eingeführt und mit großem Erfolg eingesetzt werden.